



Hygienekonzept Harburger SC

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Nazaret Kabasakaloglu

Joyce Sander

Mail info@NK-Transporte.de

sport@harburgersc.de

Kontaktnummer 0173 9546332

040 – 7603148
Geschäftsstelle

Adresse Sportstätte Rabenstein, Hölscherweg 11 , 21077 Hamburg

Grundsätze Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen wird im Konzept eine Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Unsere Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Nazareth Kabasakaloglu und Joyce Sander. Die Kontaktdaten lauten: 0173 9546332 und 040 - 7603148
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- **Es wird dringend empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training/Spiel erscheinen.**
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Schiedsrichter haben Vorrang die Duschen zu benutzen!
- Umkleideräume dürfen maximal bis zu 6 Personen **nur mit Mund- und Nasenschutz** und Duschräume maximal mit 2 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden. Empfohlen wird einzeln duschen, gut lüften, Feuchtigkeit abziehen!
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. **(Sollte ein Folgespiel anstehen ist die Umkleidekabine spätestens nach 20 Minuten zu verlassen)**

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ ist hinter der Barriere des Platzes.
- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Die Kontaktdaten werden maximal vier Wochen aufbewahrt.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir über ein Tor was ausreichend Platz für Ein- & Ausgang bietet.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und reichen die Listen wöchentlich in der Geschäftsstelle ein.
- **Jeder Mannschaftsverantwortliche organisiert bei seinem Trainingsbetrieb einen Hygieneverantwortlichen (jeweils zu benennen), für die Umsetzung der Hygieneordnung**

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- ^^^^^^^^^^^

6. Spielbetrieb

Informationen für Spieler/innen und Schiedsrichter/innen

- Voraussetzung für den Zugang zur Anlage ist ein freigegebener Spielbericht der als Kontaktliste für Spieler*innen, Trainer*innen und Teamverantwortliche gilt. Die Freigabe muss von einem privaten Endgerät erfolgen.
- Bei Eintreffen am Platz wird den Mannschaften eine Kabine zugewiesen. Im Bereich vor den Kabinen gilt das Abstandsgebot
- Bis auf den Platz gilt auf der gesamten Anlage die Einhaltung des Mindestabstands und wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Auf dem Platz und während des Spiels gilt das Konzept des HFV.

Information für Zuschauer/innen

Jeder Mannschaftsverantwortliche organisiert bei seinem Spielbetrieb einen Hygieneverantwortlichen (jeweils zu benennen), für die Umsetzung der Hygieneordnung

- Die Anzahl der zulässigen Zuschauer*innen für die Spiele am Sportplatz Rabenstein ist auf 150 beschränkt.
- Zugang zum Sportplatz Rabenstein wird nur nach Abgabe der vollständigen Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefon, Adresse) gewährt.
- Die Kontaktdaten werden maximal vier Wochen aufbewahrt.
- Zuschauer haben 30 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zur Anlage und müssen die Anlage direkt nach Abpfiff verlassen.
- Zuschauer/innen halten sich die komplette Zeit auf der Anlage in den ihnen zugewiesenen Zonen auf.